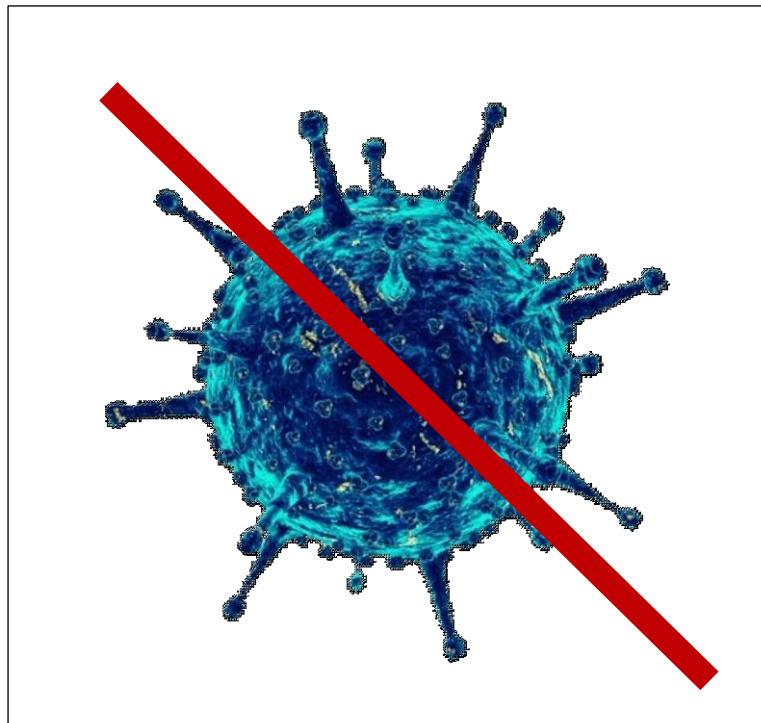


COVID-19 Hygieneplan

der Kindergärten Seifenblase

und Regenbogen

der Stadt Trendelburg



Inhalt

Vorbemerkung

1. Maßnahmen für Mitarbeiter der Kitas / persönliche Hygiene
2. Hinweise zum Umgang mit Mund-Nase-Schutz
3. Verhaltensregeln für Mitarbeiter
4. Übergabe der Kinder
5. Raumhygiene / Nutzung der Räume / Außengelände
6. Sanitärbereich
7. Wegeführung
8. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
9. Reinigung Desinfektion
10. Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
11. Meldepflicht

Vorbemerkung

Alle Kindertageseinrichtungen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem IfSG geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Kinder, Mitarbeitern und Eltern beizutragen.

Der vorliegende Corona Hygieneplan der Kindergärten der Stadt Trendelburg dient als Ergänzung zum Rahmen Hygieneplan und gilt als Empfehlung solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Sie können – wie auch Erwachsene – an COVID 19 erkranken ohne Symptome zu zeigen. Der vorherrschende Übertragungsweg ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, die bei Kontakt ohne hinreichenden Abstand von 1,5 – 2,0 Metern erfolgt.

Die Übertragungsgefahr ist bei Kindern besonders hoch, weil insbesondere kindliches Spiel in den Kitas regelmäßig mit einem spontanen und engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander und den Fachkräften einhergeht.

Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern lässt sich im pädagogischen Alltag der Kinderbetreuung nicht umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. In den Bereichen der von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden.

Dieser Hygieneplan ist als Dienstanweisung zu sehen.

1. Maßnahmen für MA der Kitas untereinander / persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an die Augen, Mund und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene: (stets unmittelbar nach Betreten der Kita, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen des Mundschutzes, nach Husten und Niesen.
- Nach Möglichkeit sind die Personaltoiletten den einzelnen Gruppen zuzuordnen

Händewaschen: mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.

wenn

Händedesinfektion: Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sek. in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Griffe von Schränken und Schubladen, Treppengeländer, Lichtschalter, Wasserhähne, Tische, Stühle, möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen.
- Niesen oder Husten möglichst in ein Papiertaschentuch, das anschließend sofort entsorgt wird, danach – Hände waschen -.
- Beim Husten oder Niesen, in die Ellenbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, Stifte sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.

2. Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Schutz (MSN)

- Kinder tragen keinen MSN
- MA bleibt es freigestellt, ob sie bei der Betreuung der Kinder einen MSN tragen.
- MA, die Angst vor einer Ansteckung haben, kann eine FFP 2 Maske zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Elternkontakt, (Bring- und Abholzeit) soll von den Erziehern und den Eltern ein Mundschutz getragen werden.
- Beim Wickeln wird grundsätzlich ein Mundschutz getragen, sowie beim Begleiten des Toilettengangs.
- Beim Wickeln und auch beim Begleiten des Toilettengangs müssen Handschuhe getragen werden.

3. Verhaltensregeln für die MA

Die Öffnung der Kitas in einen eingeschränkten Regelbetrieb geht mit einem erhöhten Infektionsrisiko für die Kinder, Eltern und Erzieher einher.

- Es wird an die Eltern appelliert, nur gesunde Kinder in die Betreuung zu bringen.
- Kinder mit Krankheitszeichen, wie Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall dürfen die Kita nicht besuchen.
- Sollte ein Kind im Laufe des Tages Krankheitszeichen entwickeln, wird die Körpertemperatur gemessen.
- Die Erzieher sind verpflichtet, ein Kind mit offensichtlichen Krankheitssymptomen zurückweisen.
- Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn ein Familienmitglied nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.
- Die Hygienemaßnahmen sind entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten. Insbesondere das Händewaschen ist gründlich mit den Kindern durchzuführen
- Bei Kindern mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit der Leitung und dem Träger deren Umsetzung in der Kita ab. Dies muss natürlich im Vorfeld abgeklärt werden.
- Elterngespräche sollen telefonisch stattfinden.
- Sollte ein Kind im Laufe des Tages typische Symptome zeigen, wird es in einem gesonderten Raum von einer Erzieherin bis zur Abholung betreut. Hierfür ist eine FFP-2 Maske für die Erzieherin vorzuhalten.

4. Übergabe der Kinder

Die Bring und Abholzeit ist zeitlich zu entzerren (in Absprachen mit den Eltern), und möglichst kurz zu halten. Der räumliche Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen Eltern und MA ist, möglicherweise durch Markierungen am Boden, zu verdeutlichen und einzuhalten. Sinn ist es eine Eltern-Bring-Zone einzurichten.

- Die Kinder werden in der Eltern-Bring-Zone von den Erzieherinnen der jeweiligen Gruppe in Empfang genommen und in die Gruppe begleitet.
- Bevor die Kinder den Gruppenraum betreten, gehen sie Händewaschen.
- Nach Betreten der Kita sollten die Eltern ihre Hände desinfizieren. Dazu sind im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereitzuhalten. Eine Beschreibung der Händedesinfektion ist auszuhängen
- Das Abholen erfolgt wie das Bringen in dem gekennzeichneten Bereich mit vorgeschriebenem Mindestabstand.
- Während der Bring- und Abholphasen ist von den Erziehern und den Eltern ein Mundschutz zu tragen

5. Raumhygiene, Nutzung der Räume, Außengelände

- Es muss mehrmals täglich, mind. alle 2 Stunden, eine Stoßlüftung (keine Kipplüftung!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen werden.
- Sportliche Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden. Das Bällebad darf nicht benutzt werden.
- Beim Singen werden die Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert, dies sollte im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden.
- Es sollten feste Gruppen gebildet werden, die sich während der Betreuungszeit nicht mischen. Diesen Gruppen sollten jeweils feste Bezugspersonen zugeordnet sein. Das Personal sollte nicht in verschiedenen Gruppen eingesetzt werden.
- Die Mahlzeiten werden zurzeit im Gruppenraum der jeweiligen Gruppe eingenommen. Die Eltern sorgen für ausreichende Mahlzeiten. Es wird kein warmes Mittagessen angeboten.
- Im Flurbereich darf zurzeit nicht gespielt werden.
- Der Tausch von Spielzeug unter den Gruppen sollte vermieden werden.
- Offene- oder Teiloffene Konzepte werden zurzeit nicht praktiziert.
- Sämtliche Nebenräume dürfen nicht zur Kinderbetreuung genutzt werden.
- Kleidung der Kinder wird bei Bedarf gewechselt. (mit Speichel durchnässt)
- Spielzeug, das von den Kindern in den Mund genommen wurde, wird gespült.
- Decken und Kissen in der Kuschelecke sind ca. alle drei Tage zu waschen.

Infektionsschutz im Freien

Es empfiehlt sich, die Kinder möglichst häufig und lange im Außenbereich zu betreuen. Auch während der Nutzung des Außenbereichs sollte gewährleistet sein, dass der empfohlene Abstand soweit wie möglich eingehalten wird. Versetzte Spielzeiten können vermeiden, dass zu viele Kinder zeitgleich den Außenbereich nutzen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf die veränderte Situation angepasst werden.

6. Sanitärbereich

- In den Toilettenräumen müssen die Erzieher dafür sorgen, dass Seifenspender und Einmalhandtücher stets aufgefüllt sind. Die Abfallbehälter hierfür sind gegebenenfalls zwischenzeitlich zu leeren. (Bitte im Vorfeld Material bereitlegen).
- Soweit möglich, kann die Zuordnung einzelner Toiletten, Waschbecken oder ganzer Waschräume zu einer Gruppe erfolgen. Markierungen auf dem Boden sind zur Unterstützung erwünscht.
- Die Erzieher begleiten die Kinder ins Bad und sorgen somit für die Einhaltung dieser Hygienemaßnahmen.
- Bei Verschmutzungen der Sanitäreinrichtungen durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine Wisch-Desinfektion erforderlich. Hierbei sind Schutzhandschuhe Mund-Nasen-Schutz und eine Einwegschrürze zu tragen!!!
- Die Sanitäröbjekte sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu überprüfen und ggf. umgehend Instand zu setzen.
- Im Wickelbereich gelten die allgemeinen Hygienebedingungen. Nach jedem Wickelgang wird die Wickelaufgabe mit einem Desinfektionstuch gereinigt.

7. Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass bei der Betreuung von Gruppen bzw. mehreren Notgruppen in einem Gebäude nicht in unterschiedlichen Gruppen betreute Kinder gleichzeitig über die Gänge zu den Gruppenräumen und auf die Außenfläche gelangen. Die Kitas sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen Räumlichkeiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Zeiträume möglich. Eine zusätzliche Trennung nach Stockwerken, wenn die Möglichkeit besteht.

8. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Täglich zu dokumentieren sind

- Zusammensetzung der Gruppen (Namen der Kinder)
- Betreuer der Gruppen (Namen und Einsatzzeit)
- Anwesenheit externer Personen in der Kita nur in Ausnahmefällen unter Dokumentation von Name und Adresse.
- Kinder werden nur von einer Bezugsperson in die Kita gebracht und abgeholt.

Das Betreten der Kita durch Externe (z. B. Fachberatung, Lieferanten) sollte vom Träger auf seine Notwendigkeit hin geprüft und auf ein Minimum reduziert werden. Externe müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

9. Reinigung und Desinfektion

Für die Reinigung gelten die bestehenden Hygienegrundsätze

Generell nimmt die Infektiösität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und Sonne rasch ab. In Einrichtungen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Hier wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie eine routinemäßige Flächendesinfektion durch das RKI nicht empfohlen. Eine angemessene Reinigung ist ausreichend

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Folgende Bereiche sollten besonders gründlich und nach Möglichkeit mehrmals täglich gereinigt werden. (Das Reinigungsmittel hierfür soll in jeder Gruppe vorgehalten werden).

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone
- Alle weiteren Griffbereiche

Auch hierfür reicht eine Reinigung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern aus.

10. Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/NeuartigesCoronavirus/Risikogruppen.html>).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- Chronischen Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Mukovizidose)
- Chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz. Die betreffenden Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder, auf die die o.g. Kriterien zutreffen, sollten nach Möglichkeit auf Wunsch und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Möglichkeit erhalten, bis auf weiteres keine Kinderbetreuung übernehmen. Möglicherweise können diese Mitarbeiter andere Aufgaben erledigen.

Mit dem Erreichen der Altersgrenze, 60 Jahre, gehört man nicht automatisch zu den Risikogruppen. Hier muss der Einsatz unter Berücksichtigung von Bedarf und Einsatzplanung besprochen werden.

Eine Schwerbehinderung allein, ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, nicht als Betreuungsperson eingesetzt zu werden.

Schwangere oder stillende Erzieherinnen sollen nicht zur Betreuung der Kinder eingesetzt werden.

11. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Kitas ist dem Gesundheitsamt und dem Träger der Einrichtung zu melden, die dann weitere Maßnahmen anordnen.